



Abtretung (erfüllungshalber) / Zahlungsanweisung / Gutachtenauftrag

Hiermit beauftrage ich das Kfz-Sachverständigenbüro **Car-Gut Kfz-Sachverständigen GmbH * Seydeckreihe 14 * 22043 Hamburg**

E-Mail: info@car-gut.de **Tel:** 040 8760 0927 / **Handy:** 0172 48 59 555

– nachstehend „SV“ genannt – zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem nachfolgenden Verkehrsunfall:

Unfallzeit: _____ / **Polizei-Az.:** _____

Unfallort: _____

Auftraggeber – Fahrzeughalter (Geschädigte) _____ **Gutachten-Nr.:** _____ /

Name: _____

Anschrift: _____

Kennzeichen: _____ **Fahrzeug / Marke:** _____

Fahrzeugident-Nr.: _____

Vorsteuerabzugsberechtigter: ja ☐ / nein ☐ **Telefon:** _____

Unfallgegner (VN, Verursacher)

Name: _____

Anschrift: _____

Amtliches Kennzeichen: _____ **Fahrzeug / Marke:** _____

Versicherung: _____

Versicherungs-Nr.: _____ **Schadens-Nr.** _____

mit der Erstellung eines Schadensgutachtens.

Grundhonorar und Nebenkosten: Der Sachverständige erhält als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar, das sich am ermittelten Schaden orientiert. Grundlage der Berechnung ist der im Honorarbereich III ermittelte Wert der BVSK-Befragung 2022. Zusätzlich erhält der Sachverständige die Nebenkosten wie folgt vergütet: 1. Ausfertigung des Gutachtens: Druck s/w mit Schreibkosten: € 1,80 (entspricht € 2,14- inkl. MwSt.) pro Seite, Druck s/w ohne Schreibkosten: € 0,50 (entspricht € 0,59 inkl. MwSt.) pro Seite, Fotos: € 2,00 (entspricht € 2,38 inkl. MwSt.) pro Foto; 2. und 3. Ausfertigung des Gutachtens inklusive Fotodokumentation: Druck s/w ohne Schreibkosten € 0,50 (entspricht € 0,59 inkl. MwSt.) pro Seite, Druck Foto in Farbe pro Stück € 0,50 (entspricht € 0,59 inkl. MwSt.), Überlassung als elektronisches Dokument: 1,80 EUR (entspricht 2,14 EUR inkl. MwSt.) pro Dokument; Fahrtkosten € 0,70 (entspricht € 0,83 inkl. MwSt.) pro gefahrene Kilometer (max. 50 km); Porto / Telefon (pauschal): € 15,00 (entspricht € 17,85 inkl. MwSt.); EDV-Abfragegebühr gegen Beleg (max. 20,00 EUR, entspricht 23,80 inkl. MwSt.); EDV-Fahrzeugbewertung gegen Beleg (max. 20,- EUR, entspricht 23,80 inkl. MwSt.); sonstige Fremdkosten gegen Beleg.



Bitte hier ankreuzen, wenn der Auftraggeber den Sachverständigen per Telefon angefordert hat. Der Sachverständige hat den Auftraggeber im Rahmen des Telefonats darüber informiert, dass die Kosten der An- und Abfahrt zur Besichtigung mit € 0,70/km (entspricht € 0,83/km inkl. MwSt.) zu vergüten sind.

Abtretung: Meinen Schadensersatzanspruch in Höhe des erforderlichen Sachverständigenhonorars inkl. der MwSt. gegen die Anspruchsgegner (Fahrer, Halter und Haftpflichtversicherer) trete ich zur Sicherung des Sachverständigenhonorars (inkl. MwSt.) erfüllungshalber an den Sachverständigen ab. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte ich. Mir ist bekannt, dass der Sachverständige zur Weiterabtretung meines Schadensersatzanspruchs berechtigt ist. Für die Höhe des Honoraranspruchs gilt das Erforderliche als vereinbart. Der Sachverständige als auch der neue Gläubiger sind berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern gegenüber offen zu legen und dort die abgetretenen Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen. Durch die Abtretung des Schadenersatzanspruchs wird der Honoraranspruch aus diesem Vertrag gegen mich nicht berührt. Ist die außergerichtliche Geltendmachung des Schadenersatzanspruchs gegenüber den Anspruchsgegnern erfolglos, kann der Honoraranspruch durch den Inhaber des Schadenersatz- und Honoraranspruchs gegen mich geltend gemacht werden. Bei Zahlung an den Forderungsinhaber erhalte ich den Schadenersatzanspruch Zug um Zug zurückübertragen. Über die Vergütungsansprüche des Sachverständigen für dieses Gutachten darf ich keine Vergleiche abschließen.

- ❖ **Grundsätzlich ist bei einer Vorschusszahlung seitens der Versicherung, das Sachverständigenhonorar bevorzugt an das Sachverständigenbüro zu entrichten. Mit Datum und Unterschrift erteilt der Anspruchsteller seine Freigabe.**

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift Auftraggeber:** _____

Belehrung zum Widerrufsrecht für Verbraucher

nur gültig bei Vertragsschluss außerhalb der Geschäftsräume des Sachverständigen) Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse des Sachverständigen senden. Da das Schadensgutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Durch Ihre untenstehende Unterschrift bestätigen Sie, über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen belehrt worden zu sein und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird.

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift Auftraggeber:** _____

Einwilligung Datenschutz: Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadensgutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt, die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, an die regulierungspflichtige Versicherung sowie an einen neuen Gläubiger im Rahmen einer Weiterabtretung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift Auftraggeber:** _____

Schadenhöhe Netto - Zzgl. Wertminderung	Grundhonorar	Schadenhöhe Netto - Zzgl. Wertminderung	Grundhonorar
bis		bis	
500	282 €	9.000,00	1.027 €
750	315 €	9.500,00	1.057 €
1.000,00	370 €	10.000,00	1.087 €
1.250,00	410 €	10.500,00	1.123 €
1.500,00	445 €	11.000,00	1.148 €
1.750,00	476 €	11.500,00	1.188 €
2.000,00	503 €	12.000,00	1.217 €
2.250,00	528 €	12.500,00	1.248 €
2.500,00	554 €	13.000,00	1.282 €
2.750,00	579 €	13.500,00	1.314 €
3.000,00	601 €	14.000,00	1.343 €
3.250,00	624 €	14.500,00	1.377 €
3.500,00	647 €	15.000,00	1.412 €
3.750,00	670 €	16.000,00	1.470 €
4.000,00	693 €	17.000,00	1.528 €
4.250,00	713 €	18.000,00	1.582 €
4.500,00	735 €	19.000,00	1.644 €
4.750,00	753 €	20.000,00	1.711 €
5.000,00	772 €	21.000,00	1.775 €
5.250,00	790 €	22.000,00	1.828 €
5.500,00	810 €	23.000,00	1.885 €
5.750,00	827 €	24.000,00	1.947 €
6.000,00	848 €	25.000,00	1.974 €
6.500,00	875 €	26.000,00	2.029 €
7.000,00	904 €	27.000,00	2.085 €
7.500,00	931 €	28.000,00	2.153 €
8.000,00	965 €	29.000,00	2.207 €
8.500,00	997 €	30.000,00	2.278 €

Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.

Weit überwiegend wird auch in Fällen der sogenannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Die Honorarbefragung BVSK 2022 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden. Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 150,00 € und 200,00 € berechnet

